

gischer Weiterbildung jener wirklichen Sozialwissenschaft begriffen ist, so unklar auch Alles noch ist, so sehr man der jungen Wissenschaft ihre Jugend noch anmerkt.

Die Versammlung war zwar zunächst auf Deutschland und die deutschen Regierungen berechnet; da sie indess einen hervorragend theoretischen Charakter trug und von Seiten der deutschen Wissenschaft namentlich ausgegangen war, so waren sowohl Theilnehmer aus ausserdeutschen Staaten geladen, Oesterreich und der Schweiz — Professor v. Scheel, Bern; Professor Neumann, Basel; Max Wirth, Bern; auch Bundesrath Schenk —, wie auch das Ergebniss der Versammlung über Deutschland's Grenzen hinaus von Bedeutung ist.

Obiger Korrespondenz fügen wir über den thatsächlichen Verlauf des Kongresses Folgendes bei: Die erste Sitzung Montag 7. Oktober eröffnete Professor Schmoller (Halle) mit Darlegung der Prinzipien, welche die Veranstalter der Versammlung geleitet. Das Präsidium wurde dem Professor Gneist übertragen, der dasselbe dankend annahm. Zu Vizepräsidenten wurden Freiherr v. Roggenbach und Prof. Hildebrand (Jena) gewählt. Der erste Gegenstand der Tagesordnung war eine Rede des Professors Brentano über Ausführung und Weiterbildung der deutschen Fabrikgesetzgebung. An der Debatte, welche sehr lebhaft war, theilnahmen sich Holtzendorff, Duncker, Hirsch, Dr. Koller, Nordeck zur Rabenau, Wagner, Schönberg u. A. Von einer Abstimmung über die beantragte Resolution wurde abgesehen. Es wurde eine Kommission gewählt, die im Anschlusse an den Verlauf der Debatte gewisse Resolutionen entwerfen soll, welche später zur Beschluss-

fassung vorgelegt werden sollen. Hieran schloss sich eine dreistündige Verhandlung über die Gewerkvereine, worüber Schmoller referirte. Sämmtliche Sitzungen waren öffentlich und von etwa 200 Mitgliedern besucht; ausser den bereits Genannten befanden sich darunter Roscher, Knies, Engel, Wedell, Graf Wintzingerode und Vertreter verschiedener Arbeitervereine.

In der Frage der Fabrikgesetzgebung wurden folgende Grundsätze genehmigt: Die Fabrikgesetzgebung bedarf einer wirksamen Ausführung durch ständige, amtliche Organe des Staates; die Gesetzgebung muss auf jede industrielle Thätigkeit ausgedehnt werden und muss sich auch auf die Beschäftigung der verheiratheten Frauen erstrecken. Ferner beschloss die Versammlung, einen geschäftsführenden Ausschuss zu bilden, welchem die Vorschläge für die Konstituierung im nächsten Jahre unterbreitet werden sollen. In der Frage der Gewerkvereine und Arbeitseinstellungen wurden folgende Resolutionen gefasst: 1) Die Koalitionsfreiheit ist unbedingt anzuerkennen; 2) die gesetzliche Anerkennung der Gewerkvereine unter gewissen Normativbestimmungen und Verpflichtungen ist von der Majorität als angemessen bezeichnet; 3) die Einrichtung von Schiedsrichtern ist allgemein als zweckmässig anerkannt. Der ständige Ausschuss für die soziale Frage wurde bestellt aus den Mitgliedern des Komite's, welches zur diesmaligen Versammlung eingeladen hat. Das Komite kann sich weitere Ausschussmitglieder kooptiren; zu seinem Sitze wurde Berlin bestimmt. Nach einem Vortrage des Geheimen Regierungsrathes Engel über die Wohnungsnoth, wobei es zu keiner Beschlussfassung kam, hielt der Präsident Gneist die Schlussrede.

L i t e r a t u r.

Die Bevölkerung des Kantons Baselstadt am 1. Dezember 1870. Bericht an E. E. Kleinen Rath von Professor Dr. Hermann Kinkelin. — Basel, 1872. 4^o.

Unbedingt von allen Publikationen über die letzte Volkszählung die bedeutendste und zugleich eine mustergültige Arbeit, wie sie den statistischen Büreaux aller europäischen Staaten zur Zierde gereichen würde und wie sie im Interesse eines allseitigen Verständnisses der Bedeutung eines Census auch für die Gesamtschweiz wünschenswerth wäre. Der Verfasser beschränkt sich nämlich nicht auf eine ziffermässige Darstellung der Ergebnisse derselben, sondern er schickt dem Tabellenwerk auf S. 1—54 eine *raisonnirte* Einleitung voraus, in welcher jene nach den Rubriken: Geschichte der Zählung, Seelenzahl, Wohnungsverhältnisse, Familienstand, Konfession, Gebrechen, Berufsarten, Fabriken, und innerhalb dieser Rubriken wieder nach mehrfachen spezielleren Gesichtspunkten, namentlich auch gegenüber den Resultaten von 1860, kritisch erörtert sind. Nur bei einer solchen Untersuchung nach möglichst vielen Gesichtspunkten kommen erst die Triebkräfte, welche die Bevölkerungsbewegung bedingen, zur vollen Aufklärung. Die stadtbaslerischen Verhältnisse forderten um so mehr dazu auf, sich einer derartigen Spezialuntersuchung zu widmen, als die Lage Basel's am Eingangsthor aus zwei grossen

Kulturländern in die Schweiz manche aussergewöhnliche Erscheinung zur Folge haben musste. Gewiss kann nur durch solche Werke, welche die ziffermässigen Resultate durch einen erläuternden Text dem Verständniss nahe rücken, die Statistik beim grösseren Publikum populär werden.

Eine sehr werthvolle Erweiterung hat die Arbeit durch die mit der Volkszählung verbundene Zählung der Fabrikgeschäfte erfahren, welche die Kenntniss der baslerischen Zustände in wesentlichen Punkten vervollständigt. Es ist dies die erste Aufnahme dieser Art, welche in diesem Umfang in der Schweiz überhaupt bisher veranstaltet wurde. Alles, was wir bis jetzt über die gesamtschweizerische Industrie wissen, stützte sich auf Schätzungen von mehr oder weniger Sicherheit, wie der treffliche Bericht der HH. Feer-Herzog, Bolley u. A. über die Vertretung der Schweiz an der letzten Pariser Weltausstellung zeigt. Einzig die Stadt St. Gallen besass bisher eine ziemlich einlässliche Statistik ihrer Handels- und Industriegeschäfte (siehe Amtsbericht des Regierungsrathes des Kantons St. Gallen pro 1865, S. 6 ff.). Von der Uhrenindustrie kennt man aus den alle zwei Jahre erfolgenden Volkszählungen im Kanton Neuenburg, die Zahl der Berufsarbeiter in La Chaux-de-Fonds, bearbeitet von der Société commerciale et industrielle daselbst für die Jahre 1867 und 1869, und die Zahl der durch die Garantiebüreaux in Locle und La Chaux-de-Fonds gestempelten Uhrschalen. Um so erfreulicher ist es daher, dass nun

der Anfang zu einer solchen grösseren Enquête gemacht ist, welche, wenn sie auch noch nicht den Umfang und den Grad der Vollkommenheit erreicht wie die im Jahr 1860 von der *Chambre de commerce* ausgeführte und wenig zu wünschen übrig lassende «*Statistique de l'industrie de Paris — Paris, 1864*», doch für uns als der erste Schritt dieser Art einen höchst bedeutsamen Fortschritt bezeichnet und für Basel selbst als Ausgangspunkt späterer Erhebungen, für andere Kantone als Muster dienen kann. Dabei ist freilich nicht zu übersehen, dass sowohl in materieller als in persönlicher Beziehung für eine solche Arbeit Basel ein vorzugsweise günstiger Boden ist. Wie unsere Leser aus den Mittheilungen unseres verehrten Mitarbeiters, des Hrn. C. K. Müller, Chef des statistischen Bureau des Kantons Zürich, auf S. 48 und 119 dieser Zeitschrift ersehen können, wird von dieser Stelle eine Bearbeitung der durch die Volkszählung von 1870 im Kanton Zürich gewonnenen Ergebnisse über die Fabriken vorgenommen, welche freilich nicht so eingehend sein kann wie diejenige für Basel, da diese letztere nicht auf der Volkszählung an sich, sondern auf einer eigenen, freilich mit dieser verbundenen Enquête beruht. Die Tabellen über die baslerische Fabrikstatistik enthalten folgende Rubriken: 1) Seide- und Baumwollmanufaktur, 2) Färberei und Appretur, 3) Metall-, 4) Mineral-, 5) Thierstoff-, 6) Pflanzenstoff-Verarbeitung, 7) Kleidung, 8) Gebrauchsgegenstände, 10) Wohnung, und innerhalb derselben wieder zwei bis acht Unterrubriken. Für jede dieser letzteren wird nun die Zahl der Geschäfte, des leitenden Personals, der Angestellten, dann der Arbeiter in der Fabrik (ob in Basel oder auswärts wohnend), der Hausarbeiter in Basel (überall mit Unterscheidung der Geschlechter), der Triebkraft in Pferdekräften, des Alters (über und unter 15 Jahren), des Civilstandes und des Lohnsystems (Stück- oder Zeitlohn), der Angehörigen von Krankenkassen, dann des Wochenlohnes der Arbeiter in den Fabriken, endlich die Grösse der Arbeitsräume angegeben.

Wir können hier nicht näher auf diese höchst werthvollen Untersuchungen und Mittheilungen eintreten; es genügt uns, unsere Leser auf die genannte Publikation aufmerksam gemacht zu haben, welche auch äusserlich sehr ansprechend ausgestattet ist. Sie ist vielfach verbreitet und daher leicht zugänglich und ein einlässliches Studium derselben ist sehr lohnend. Wir wollen nur noch rühmend hervorheben die Sorgfalt, mit welcher nach Abschnitt I des Textes die Volkszählung im Kanton Baselstadt überhaupt vorgenommen wurde, eine Sorgfalt, die eben nur bei einer so intelligenten, gebildeten Bevölkerung, bei einer so uneigennütigen und eifrigen Mitwirkung fähiger Zählungsbeamter (rühmend wird auf S. 6 der Mitwirkung der Basler Sektion unserer Gesellschaft gedacht), endlich bei einer so vortrefflichen Leitung wie die unseres verehrten Hrn. Prof. Dr. Kinkelin war, möglich ist, die aber auch die unbedingte Zuverlässigkeit der Ergebnisse verbürgt.

Statistisches Jahrbuch für den Kanton Bern. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau, unter Mitwirkung der bernischen Sektion der schweizerischen statistischen Gesellschaft. Fünfter Jahrgang. — Bern, Kommissionsverlag von Huber & Comp., 1872.

Das statistische Jahrbuch für den Kanton Bern, in's Leben gerufen von unserem früheren verehrten Präsidenten, Hrn. Regierungsrath L. Kurz, nimmt unter der Leitung des jetzigen Direktors des Innern, unseres verehrten jetzigen Präsidenten, Hrn. Regierungsrath Bodenheimer, seinen rüstigen Fortgang und zugleich Fortschritt, wie denn der vorliegende Band, das Jahr 1870 umfassend, sowohl an Umfang als an Inhalt der bedeutendste der bisher erschienenen ist. Die ganze Sammlung bis jetzt enthält ein höchst werthvolles Material für fast alle Gebiete der Gesetzgebung und ist eine in der schweiz. Literatur einzig dastehende Erscheinung, welche erfreulicher Weise durch die vereinigte Thätigkeit des dortigen statistischen Bureau und der dortigen Sektion unserer Gesellschaft, wie wir hören, nächstens auch im Kanton Zürich Nachahmung finden wird. Der Inhalt des fünften Bandes ist folgender: 1) Bevölkerung (Ergebnisse des Census von 1870), 2) Bevölkerungsbewegung, 3) aussergewöhnliche, resp. gewaltsame Todesfälle, 4) Gesundheitszustand der Bevölkerung, 5) Meteorologie und Klimatologie, 6) volkswirtschaftliche Zustände, 7) Viehzucht, 8) Preise und Löhne, 9) Forstwirtschaft, 10) Versicherungswesen, 11) soziale Selbst-

hülfe, 12) öffentliche Wohlthätigkeit, 13) Erziehungs- und Unterrichtswesen, 14) Militärwesen, 15) Staatssteuerwesen, 16) Justizwesen, 17) Staatshaushalt, 18) physische Beschaffenheit der Bevölkerung. Obschon alle diese Kapitel von hohem Werthe sind, heben wir doch die Nrn. 2, 6, 18 ganz besonders hervor.

Nachdem wir unsere Anerkennung dieser vorzüglichen Leistung so kräftig ausgesprochen, möge es uns erlaubt sein, noch zwei Wünsche zu äussern.

Wenn wir recht unterrichtet sind, so ist die Schöpfung des statistischen Jahrbuches zunächst aus dem Wunsche hervorgegangen, die jährlichen Amtsberichte der bernischen Regierung, denen vordem stets eine Masse von Tabellen als Beilagen am Schlusse beigegeben war, etwas handlicher zu gestalten und alles Zahlenmaterial, welches nicht zum Verständniss des Textes unmittelbar erforderlich war, in einen eigenen Band zusammenzufassen. Das Jahrbuch sollte also zunächst eine Ergänzung des Amtsberichtes sein. Wenn es seither nun diese nächste Aufgabe überschritten hat und auch solches Material, das sich nicht direkt auf Gegenstände der Staatsfürsorge bezieht oder auf offizielle Erhebungen stützt, aufnimmt, also eine selbstständige Stellung neben dem Amtsbericht beansprucht, so ist dies natürlich höchst verdankenswerth, es sollte aber doch jener ursprüngliche Zweck nicht aus den Augen gesetzt, also Nichts aufgenommen werden, was schon im Amtsbericht gedruckt ist, beziehungsweise die Redaktion des Jahrbuches sollte sich mit den übrigen Behörden verständigen, dass diese ihr statistisches Material dem Jahrbuch anvertrauen, in der Voraussetzung nämlich, dass dieses letztere gleichzeitig mit dem Amtsbericht erscheinen könnte, was künftighin möglich sein sollte! So hätten auch in diesem Bande die Abschnitte IX, XII, XIII, selbst XVII wegbreien dürfen, weil sie nur den schon im Amtsbericht, resp. in der Staatsrechnung gebotenen Stoff reproduzieren und Jeder, welcher zu praktischen Arbeiten des Jahrbuches bedarf, dasselbe doch nicht ohne stete Rücksichtnahme auf den Amtsbericht benutzen kann. Es wäre hiedurch das Jahrbuch um $\frac{1}{6}$, also circa 70 Seiten, kleiner geworden, hätte also auch eher erscheinen können. Das Nämliche liesse sich vielleicht auch von Abschnitt V sagen, der zum grössten Theil, freilich in anderer Anordnung schon anderswo, nämlich in den Monatsberichten der meteorologischen Centralstation in Zürich gedruckt ist, und ohne Zweifel von dorther Jedem, der seiner zu praktischen Zwecken bedarf, schon in Händen ist.

Ein zweiter Wunsch wäre der, dass die Abschnitte II und III fürderhin nicht alljährlich in dieser Ausführlichkeit erschienen. Es würde sich dies schon mit Rücksicht auf die Reduktion des Umfanges des Jahrbuches, resp. auf dessen rascheres Erscheinen empfehlen, ganz besonders aber deshalb, weil für viele der dort besprochenen Erscheinungen die Daten eines einzigen Jahres theils wegen ihrer numerischen Geringheit, theils wegen der Einwirkung accidenteller Ursachen doch nicht zu Schlüssen befähigen. Passender wäre es also, wenn Abschnitt III und von Abschnitt II Vieles immer erst für fünfjährige Perioden zusammengefasst bearbeitet im Jahrbuch erscheinen würde.

Wir können uns vom statistischen Jahrbuch des Kantons Bern, welches uns seit so manchen Jahren ein unentbehrliches Nachschlagebuch, überhaupt ein lieber Gefährte geworden ist, nicht trennen, ohne dem Redaktor, Hrn. Armand Chatelanat, Hauptarbeiter auf dem statistischen Bureau, unsern herzlichsten Dank für seine so höchst werthvolle Arbeit auszusprechen. Hr. Chatelanat hat sich in den sechs Jahren, seitdem er auf dem statistischen Bureau arbeitet, resp. demselben vorsteht, durch unablässigen Fleiss, wahre Hingebung an die Statistik und emsige Studien zu einer vortrefflichen Arbeitskraft herangebildet, und wir wünschen nur, dass dieser tüchtige junge Mann unserem Fache dauernd möge erhalten bleiben.

Böhmert, Dr. Prof., Der Sozialismus und die Arbeiterfrage.
Zürich, Schabelitz, 1872.

Bei Besprechung des Buches des Hrn. Prof. Dr. v. Scheel: «*Die Theorie der sozialen Frage*», Jena, 1871, oben auf S. 76 haben wir dieselbe als eine sehr bedeutende Leistung bezeichnet, welche jedenfalls ein heilsames Ferment im Streit über die soziale Frage bleiben werde, und es als eine werthvolle Bereicherung der Literatur angesehen, dass ein Schriftsteller die Staatshilfe vertritt, der wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit steht und mit objektiver Ruhe und ohne Parteileidenschaft schreibt. Wir haben aber damals auch unsere Bedenken gegen

den Standpunkt des Verfassers, die einseitige Forderung der Staatshilfe und die völlige Missachtung des Genossenschaftswesens, geäußert.

Heute liegt ein Buch eines andern verehrten Mitarbeiters unserer Zeitschrift vor uns, welcher auf dem entgegengesetzten Standpunkt, dem des «Freihandels» (gegenüber dem «kathedersozialistischen» des Hrn. Prof. v. Scheel), steht.

Hr. Prof. Böhmert war unbestritten vorzugsweise befähigt und berechtigt, über die brennenden Frage unserer Zeit sich auszusprechen, da er seit seiner Berufung in die Schweiz im Jahr 1866 sich hauptsächlich mit den in der Schweiz gemachten Versuchen, dem sozialen Elend Abhilfe zu verschaffen, beschäftigt hat und dieselben wohl besser als sonst irgend Jemand kennt. Er hat die Verhandlungen der von der zürcherischen gemeinnützigen Gesellschaft niedergesetzten Kommission über die Arbeiterfrage redigiert und in dem werthvollen Buche: «Beiträge zur Fabrikgesetzgebung. Untersuchung und Bericht über die Lage der Fabrikarbeiter, erstattet von u. s. w.» Zürich, Schabelitz, 1868, veröffentlicht. Er wurde darauf, nachdem an der Jahresversammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Aarau im September 1868 auf Grund des Referates des Hrn. Alt-Bundesrath Frey-Herosée die Niedersetzung einer eigenen Kommission für die Arbeiterfrage von jener Gesellschaft beschlossen worden, zum Mitglied derselben ernannt und hat seither in der «Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» mehrere wichtige diesbezügliche Berichte niedergelegt. Er hat auch die interessantesten Verhandlungen unserer Sektion Zürich über die Arbeiterfrage im letzten Winter (siehe oben S. 56 u. ff.) veranlasst. Er ist ferner eines der eifrigsten Mitglieder der «Bonner Konferenz» für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, namentlich ihres schweizerischen Zweigvereins, und einer der Hauptmitarbeiter ihres Organs, der «Concordia». Er hat endlich in der Jahresversammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft im September dieses Jahres in St. Gallen als Referent die «Schweizerischen Arbeiterverhältnisse in den letzten zehn Jahren» (auch als Separatabdruck aus der «Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» erschienen) besprochen. Ueberall tritt in seinen Arbeiten das Bestreben hervor, gegenüber allgemeinen Phrasen und Anklagen in sachlicher Weise wirkliche Thatsachen und Vorkommnisse des schweizerischen Lebens zu untersuchen und festzustellen und das Studium und die Lösung der sozialen Frage auf dem Wege exakter Forschung, namentlich durch die Resultate der Statistik, zu fördern.

Hr. Prof. Böhmert bezeichnet sich in seinem Buche auch heute noch wie zu Anfang seiner literarischen Thätigkeit im Jahr 1856 offen als «Freihändler», ein Geständniss, zu welchem es bei den harten Angriffen, die in neuester Zeit, namentlich von Seite jüngerer deutscher Nationalökonom, gegen dieses System geführt werden, und bei der Bevorzugung von «Kathedersozialisten» bei Besetzung der staatswirthschaftlichen Lehrstühle in Deutschland eines gewissen Muthes bedurfte. Unverkennbar führt aber der Manchesterstandpunkt mit seiner ausschliesslichen Hervorhebung der Freiheit und Verwerfung jeder staatlichen Bevormundung, einseitig festgehalten, zu einem sittlichen Indifferentismus im Gebiete der wirthschaftlichen Handlungen, und dem gegenüber war die Polemik der jüngeren deutschen Nationalökonom, welche ihre Wissenschaft als eine ethische auffassen und die Forderung stellen, dass auch in den wirthschaftlichen Beziehungen zwischen verschiedenen Personen das Verhältniss von Mensch zu Mensch seine Bedeutung wieder erhalte und dass gegenüber der Ausbeutung der arbeitenden Klassen durch das Kapital der Staat einschreite, gewiss gerechtfertigt.

So sehr wir es nun auch anerkennen, dass Hr. Prof. Böhmert sich offen als Freihändler bekennt, so müssen wir doch hervorheben, dass er in seinen Arbeiten über die soziale Frage diesen Standpunkt mit Mässigung vertritt, sich gegen die Einreden der Gegner nicht systematisch abstossend verhält, sondern so weit es möglich auch den letztern gerecht wird und überall sich von humanem Sinne und von edler Begeisterung für die Hebung der arbeitenden Klassen beseelt zeigt. Vielleicht vertritt er auch in dieser Frage nicht ganz die freihändlerische Orthodoxie. Während nämlich auf dem volkswirthschaftlichen Kongress zu

Lübeck, wo auch die Gewerkvereine zur Sprache kamen, Hr. Prof. Böhmert zu deren Vertheidigern gehörten, nahmen Faucher und andere Häupter der Freihandelspartei, welche doch die freie wirthschaftliche Entwicklung als obersten Grundsatz anerkennen, eine feindselige Stellung gegen eine so natürliche und so unvermeidliche, ja so selbstverständliche Sache, wie die Vereinigung von Berufsgenossen, ein. Gerade durch diesen sehr erheblichen Unterschied kann Hr. Böhmert wenigstens für die soziale Frage nicht als orthodoxer Freihändler gelten, was wir freilich, so sehr wir den Freihandel als wissenschaftliches System respektiren, nicht missbilligen können.

Das Buch des Hrn. Prof. Böhmert zerfällt in folgende Abschnitte: I. Geschichte des Sozialismus in den verschiedenen Zeiten und Ländern, II. die Arbeiterfrage und die praktischen Mittel zu ihrer Lösung, III. die Stellung und Aufgabe des Staates, IV. der Arbeiter, V. der Unternehmer, VI. der gesammten Bevölkerung, VII. der Kirche — in der Arbeiterfrage.

Der Standpunkt des Verfassers, mit dem wir uns, nebenbei gesagt, wenn uns auch einzelne seiner Ansichten zu optimistisch erscheinen, einverstanden erklären, lässt sich nun durch folgende Hauptgesichtspunkte charakterisiren:

- 1) Betonung des Umstandes, dass die Lösung der Arbeiterfrage nicht in einer einzigen Formel und in irgend einem Universalheilmittel, auch nicht in einer besonderen politischen oder sozialdemokratischen Staatsform und eben so wenig in einer erfinderischen Organisation und Beeinflussung durch den Staat, sondern in einer Kette von menschlichen Einrichtungen und Bestrebungen besteht, die alle, obwohl sie anscheinend nur lokal und speziell wirken, doch einen gemeinsamen Zweck verfolgen;
- 2) prinzipielle Bevorzugung der *freien Konkurrenz* vor jedem *Zwange* bei der Produktion oder Vertheilung der Güter;
- 3) Festhaltung des Schutzes des Privateigenthums an unbeweglichen und beweglichen Sachen;
- 4) Betonung der Selbsthilfe im Gegensatz zur Staatshilfe, insbesondere Beschränkung der Staatsthätigkeit auf Schutz der Sicherheit und des Rechts nach Aussen und im Innern, auf die Förderung der Bildungsinteressen, auf den Schutz von Kindern und Unmündigen, auf die Sorge für sanitärische Massregeln und solche Veranstaltungen von öffentlichem Interesse, welche *weder* die Privatthätigkeit *noch* die freie Vereinsthätigkeit zu beschaffen vermag;
- 5) Befürwortung von Massregeln und Einrichtungen, welche ein friedliches Zusammenwirken von Arbeit und Kapital zu sichern suchen;
- 6) Auffassung der Arbeiterfrage als einer *Bildungsfrage* für die Arbeiter, als einer *Gewissensfrage* für die Unternehmer und einer *Frage der öffentlichen Pflicht* für das gesammte Publikum. Die Bildung der Arbeiter muss theils auf eine allgemeine harmonische Ausbildung in körperlicher, geistiger und moralischer Hinsicht, theils auf eine speziell gewerblich technische Geschicklichkeit und wirthschaftliche Einsicht gerichtet sein, damit die Arbeiter einerseits mehr produziren und mithin auch mehr verdienen, andererseits wirthschaftlicher konsumiren und daher auch mehr ersparen. Denn ohne grössere *Leistungen* und *Ersparnisse* der Einzelnen kann sich keine fortschreitende Verbesserung der sozialen Zustände vollziehen.

Sollen wir uns nun nach dieser Darstellung der wissenschaftlichen Stellung des Verfassers der sozialen Frage gegenüber aussprechen, so können wir seine Arbeit unbedenklich als die beste bisher erschienene populäre Darstellung der sozialen Frage *nach allen ihren Seiten* erklären, deren Studium allen Denen zu empfehlen ist, welche sich über diese die Welt jetzt bewegende Frage zu belehren wünschen, wenn man auch über Einzelnes, namentlich über die statistischen Belege, mit ihm rechten kann. Was ihr aber noch einen besonders grossen Werth verleiht, sind die vielen thatsächlichen und lehrreichen Mittheilungen, welche der Verfasser überall einflicht und die ihn als einen sorgsamen und eifrigen Beobachter kennzeichnen. Sie haben für uns einen besonderen Werth, weil sie durchweg auf schweizerische Verhältnisse sich beziehen.

Redaktion: Dr. Wilhelm Gisi in Bern.

Kommissionsverlag der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern. — Druck und Expedition von K. J. Wyss in Bern.